



B+T BILD+TON

Erlebnis durch Technik

Ihr Partner für professionelle Audio-/ Video-Installationen,
Digital Signage, Service und Veranstaltungstechnik

B+T Bild+Ton AG Stationsstrasse 89 6023 Rothenburg/Luzern | Spittelweg 2 5034 Suhr
T 041 429 75 75 F 041 429 75 99 info@bildundton.ch www.bildundton.ch

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI** für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

Wir ersetzen Ihre Badewanne zum Pauschalpreis ohne Plättli-Schaden

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000
6210 Sursee



Tomasini
terracotta impruneta

30% auf das abgebildete Produkt
Gültig bis 03.04.2020

www.tomasini-terracotta.ch

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHELFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suesshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern	877
Teilrevision Gesundheitsgesetz mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht	878
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters	879
Änderung Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern	879

Departemente

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Werthenstein	880
Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020	881
Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020	882
Schiesspflicht 2020	883

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	886
Testamentseröffnung	886
Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 Stimmrechtsgesetz	887

Grundstückwerb

888

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar	905
Testamentseröffnung	905

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung des Gestaltungsplanes G 364 Freihof Geissenstein	906
Gemeinde Hildisrieden: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Waldmatt, 3. Etappe	906
Gemeinde Knutwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Riedächer	907
Öffentliche Planaufgaben	907

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	922
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	931

Offene Stellen

934

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister 938

Bezirksgerichte

Vorladung 938

Aufforderung zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 939

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 939

Entscheidungsmitteilung, Zustellungen und Kostenvorschuss 940

Aufforderung zur Kostensicherung 941

Gerichtliche Verbote 941

Kraftloserklärung 942

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Neue Vorladung 943

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 943

Vorläufige Konkursanzeigen 946

Kollokationspläne und Inventare 946

Einstellung der Konkursverfahren 948

Schluss der Konkursverfahren 952

Zahlungsbefehl 955

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Datum vom 3. März 2020 einen Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (B 30) zur Kenntnisnahme. Das Ziel des Berichts war es, herauszufinden, wie es um die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern steht. Der Regierungsrat hat diese Frage in einem mehrstufigen Prozess untersuchen lassen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Aufgaben, Instrumente und Prozesse heute zweckmässig definiert sind und die Behandlung der Geschäfte grundsätzlich gut funktioniert. Es gibt aber auch noch Spielraum, um die Wirkung weicher Faktoren auf das politische Klima günstig zu beeinflussen.

Der Kantonsrat hat im Dezember 2017 die Motion M204 über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern erheblich erklärt. Zur Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat eine externe Evaluation und eine breit abgestützte Expertenkommission beigezogen. In einer ersten Phase wurden die Grundlagen der Zusammenarbeit analysiert, in einer zweiten Phase äusserten sich die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Verwaltung in einer umfassenden Online-Befragung, in einer dritten Phase erarbeitete eine Expertengruppe mit Delegierten des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung in einem partizipativen Prozess einen Katalog von Massnahmen auf der Basis der Befragungsergebnisse.

Gestützt auf den Massnahmenbericht der Expertengruppe hat der Regierungsrat einen Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass die Hauptursache für das teilweise als beeinträchtigt wahrgenommene Vertrauensverhältnis unter den politischen Akteuerinnen und Akteuren nicht die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind, sondern externe und sogenannte weiche Faktoren. Es ist schwierig, auf externe Faktoren Einfluss zu nehmen. Der Regierungsrat hat sich bei der Definition der Entwicklungsmöglichkeiten deshalb auf Bereiche beschränkt, die in der Kompetenz des Kantonsrates und des Regierungsrates liegen.

Mit dem Planungsbericht unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Überblick über die institutionalisierte Zusammenarbeit der beiden Räte. Er präsentiert sodann 16 Entwicklungsmöglichkeiten, mit denen die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern nachhaltig verbessert werden kann.

Teilrevision Gesundheitsgesetz mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B28 vom 11. Februar 2020 dem Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht zuzustimmen. Ein Hauptregelungspunkt des Gesundheitsgesetzes sind die bewilligungspflichtigen Berufe und Betriebe im Gesundheitswesen. Mit einer Teilrevision des Gesetzes werden im Bewilligungswesen folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Für rund die Hälfte der bewilligungspflichtigen Berufe im Kanton Luzern ergeben sich die zentralen Rahmenbedingungen für die Berufsausübung mittlerweile aus dem Bundesrecht und nicht mehr aus dem kantonalen Gesundheitsgesetz. Je nach Rechtsgrundlage gelten somit für die einzelnen Berufsleute andere Regeln betreffend Bewilligungsvoraussetzungen, Aufsicht und Rechtsschutz, was sich sachlich nicht rechtfertigen lässt und den Vollzug erschwert. Das Gesundheitsgesetz soll deshalb diesbezüglich mit dem Bundesrecht inhaltlich und sprachlich harmonisiert werden, damit für alle Berufe im Gesundheitswesen wieder einheitliche und transparente Vollzugsgrundlagen bestehen.
- Für die Naturheilpraktik soll die Bewilligungspflicht wieder eingeführt werden. Mittlerweile bestehen hier eidgenössische Diplome. Damit kann der Kanton aufgrund einheitlich geprüfter Ausbildungen wieder eine Bewilligung erteilen.
- Arzt-, Zahnarzt- und Chiropraktik-Praxen werden heute vermehrt als Gruppen- oder Gemeinschaftspraxen betrieben, und die dort tätigen Medizinalpersonen sind angestellt. Um auch die Betreiber solcher Praxen bezüglich der Einhaltung der notwendigen gesundheitspolizeilichen Vorgaben wirksam beaufsichtigen zu können und insgesamt eine qualitativ bessere Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, wird die Einführung einer neuen Bewilligungspflicht für solche Einrichtungen vorgeschlagen.
- Die Bewilligungsvoraussetzungen für Betriebe im Gesundheitswesen sollen insbesondere um Anforderungen an die Betriebsführung und an die Qualitätssicherung ergänzt werden. Damit soll die Patientensicherheit erhöht werden.

Daneben sieht der Entwurf auch Rechtsgrundlagen für eine ergänzende Versorgung vor. Der Kanton soll hier einerseits die Möglichkeit erhalten, Massnahmen zur Erhöhung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit zu treffen und Beiträge an entsprechende Projekte und Institutionen zu leisten. Zu denken ist beispielsweise an die Förderung der integrierten Versorgung, die Schaffung von kostendämmenden Anreizsystemen oder die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Andererseits soll die Palliativversorgung verbessert werden. Mit einem neuen von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten spezialisierten mobilen Palliative-Care-Dienst soll mehr Menschen am Lebensende das Sterben zu Hause ermöglicht werden. Die Änderung bietet schliesslich Gelegenheit, das Gesundheitsgesetz aufgrund von anderweitigen rechtlichen Entwicklungen und Erfahrungen aus dem Vollzug in weiteren Bereichen anzupassen.

Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B26 vom 4. Februar 2020, für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl in der Gemeinde Malters, einen Sonderkredit von 6,35 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug des Beitrags des Bundes verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 3,5 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Mündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Das Projekt bezweckt eine Erhöhung der Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl in der Gemeinde Malters. Damit wird das Siedlungsgebiet vor künftigen Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt. Das linke Ufer entlang der Autostrasse K10 ist fest verbaut und wird mit Kleinbuhnen und einem Uferblocksatz ergänzt. Das rechte Ufer wird teilweise abgeflacht und an den Flachdamm Neumatt angeschlossen. Als Ufersicherung werden vor allem Blocksteinbuhnen eingesetzt. Das Projekt gewährleistet einen optimalen Hochwasserschutz und erfüllt zeitgemässe Anforderungen an die ökologische Aufwertung und die Längsvernetzung von Fließgewässern.

Änderung Kantonsstrasse K33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B27 vom 11. Februar 2020, eine Änderung der Kantonsstrasse K33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 4,5 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse K33a verläuft von Littau bis zum Knoten Horüti, wo sie in die Kantonsstrasse K4 Kriens–Malters einmündet. Der Abschnitt Tschuopis bis Horüti ist sanierungsbedürftig und verfügt über keine Radverkehrsanlage. Mit dem vorliegenden Projekt soll dieser Strassenabschnitt gemäss den heutigen Normen und Anforderung saniert, verbreitert und mit einem Rad- und Gehweg ergänzt werden. Damit kann die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Werthenstein

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Werthenstein im Ortsteil Schachen im Gebiet Renggstrasse wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen:

- Renggstrasse (Koordinaten 2.653.660 und 1.209.663),
- Renggstrasse (Koordinaten 2.653.668 und 1.209.487),
- Längmatt (Koordinaten 2.653.715 und 1.209.623).

Der Plan Nr. 10 vom 10. Februar 2020, Massstab 1:500, von Burkhalter Derungs AG, Raumentwicklung und Landschaftsplanung, Luzern, ist in Bezug auf die Erschliessung der Tempo-30-Zone «Renggstrasse» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Werthenstein eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. März 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 2020, das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 17. Mai 2020*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die eidgenössische Volksabstimmung statt über:
 - *Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»*,
 - *Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)*,
 - *Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)*.
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. Mai 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. Mai 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 17. Mai 2020 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 1. Mai 2020 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.

7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 9. März 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007, das Kantonsratsgesetz vom 28. Juni 1976 sowie gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 17. Mai 2020*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die kantonale Volksabstimmung statt über:
 - *Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!»*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. Mai 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. Mai 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 17. Mai 2020 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.

6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 1. Mai 2020 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 9. März 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Schiesspflicht 2020

1. Umfang der Schiesspflicht

Grundsätzlich beginnt die Schiesspflicht im folgenden Kalenderjahr nach dem Abschluss der Rekrutenschule und besteht im Jahr 2020 bis und mit dem Jahrgang 1986. Armeeangehörige, welche 2020 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

2. Schiesspflichtige

Schiesspflichtig sind unter Vorbehalt von Punkt 3:

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.
- b. Subalternoffiziere der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können wählen zwischen dem Obligatorisch-Programm 300 m (Sturmgewehr) oder 25 m (Pistole). Sind in einer Truppe nur vereinzelt Angehörige der Armee mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet, so sind ihre Subalternoffiziere schiesspflichtig.

3. Nichtschiesspflichtige

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Rekruten, die im Jahr 2020 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- c. Schiesspflichtige, die im Jahr 2020 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten.

4. *Dispensierte*

Von der Schiesspflicht sind dispensiert:

- a. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nachher mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- b. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli wieder in der Armee eingeteilt und mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- c. Dienstpflichtige, die mit dem Sturmgewehr erst im Laufe des Jahres 2020 neu bewaffnet werden oder die im Laufe des Jahres 2020 von der Faust- auf die Handfeuerwaffe (Pistole zu Sturmgewehr) umbewaffnet werden;
- d. die von der medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- e. die von einer kantonalen Militärbehörde wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft.

Geleisteter Militärdienst, ausgenommen die unter Punkt 3 b und c genannten Dienstleistungen, entbinden nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht.

5. *Ort des Schiessens der Bundesübungen*

Schiesspflichtige und Nichtschiesspflichtige haben die Bundesübungen für Handfeuerwaffen (Sturmgewehre) und Faustfeuerwaffen (Pistolen) in einem anerkannten Schiessverein zu schiessen.

6. *Schiessprogramme*

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden 42 Punkte (Pistole 120) und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiessstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortswechsel).

7. *Verbliebenenkurs*

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) durchgeführt.

8. *Nachschiesskurs*

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2020 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen halbtägigen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuer-

waffe (Sturmgewehr) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden *nicht* persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) aufgeboden. *Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.*

9. *Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis*

Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

10. *Identifikation*

Schiesspflichtige müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können (SVO-VBS, Art 25, Abs. 4).

11. *Waffen*

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schießen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einem Leih-Stgw 90 schießen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

12. *Informationspflicht*

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die *Schiesstage* zu erkundigen.

13. *Dispensationsgesuch*

Schiesspflichtige, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August 2020 nicht vorschriftsgemäss schießen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschießkurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arzteugnisses an die Militärbehörde des *Wohnortskantons* einzureichen.

14. *Sicherheit/Waffenkontrolle*

Jeder Schütze hat vor Verlassen des Schützenlagers seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

Luzern, 7. März 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache der am 2. März 2020 verstorbenen *Achermann geb. Hartmann Josefa*, geboren am 26. Juni 1934, von Emmetten (NW), wohnhaft gewesen in *Hitzkirch*, Cornelistrasse 3.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 14. April 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 11. Dezember 2019 starb *Bürkli Erwin*, geboren am 29. Januar 1942, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 2.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht, nämlich die Nachkommen der Grosseitern *Bürkli Franz Josef* und geb. *Zwimpfer Agatha Barbara* sowie der Grosseitern *Wasmer Alois Baptist* und der geb. *Trüeb Theresia*. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 14. März 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 7. Februar 2020 starb *Hanselmann Maria Josephine*, geboren am 23. April 1932, ledig, von Sennwald, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Hanselmann Johannes und der Hanselmann geb. Hersche Maria Josepha sowie mütterlicherseits die Nachkommen des Hug Lorenz und der Hug geb. Bürkli Maria. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 14. März 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 Stimmrechtsgesetz

Initiative «Bezahlbar und klimaneutral wohnen»

I.

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

«Die Stadt Luzern fördert die notwendige energetische Sanierung des Gebäudebestandes sowie eine möglichst vollständige klimaneutrale Energieversorgung in der Stadt Luzern. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass Sanierungen nicht zum Verlust von bezahlbarem Wohnraum führen.»

II.

Ablauf der Sammlungsfrist: 13. Mai 2020.

Luzern, 4. März 2020

Stadtrat Luzern

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	989 / 2 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Laubacherstrasse 17	Einfache Gesellschaft: a. Frey Andreas, Meggen; b. Frey Iris, Meggen	ME zu je ½: a. Lampart-Christen Martha, Buchrain; b. Lampart Beat, Buchrain	30. 12. 1988
Buchrain	1075 / 4 a 80 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Laubacherrain 14	ME zu je ½: a. Frey-Ruckli Melissa, Buchrain; b. Frey Michael Ramon, Buchrain	ME zu je ½: a. Müller Ulrich Max, Buchrain; b. Müller-Altman Delia Eveline, Buchrain	24. 6. 1993
Ebikon	6721 (StWE ⁵²⁵ / ₁₀₀₀)	½-Z-W / Bergstrasse 12	ME zu je ½: a. Ruckli Fabian Daniel, Luzern; b. Ruckli-Regli Barbara, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Ruckli Anton Josef, Rigi Kaltbad; b. Ruckli-Zenhäusern Simone Olivia, Rigi Kaltbad	2. 8. 1989

Horw	2 / 4 ha 32 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Trafostation Stutzrain / Stutzrain 47	ME: a. Locher Dominique, Arlesheim, zu $\frac{1}{2}$; b. Locher Stefan, Arlesheim, zu $\frac{1}{2}$; c. Feissli-Vischer Jacqueline, Basel, zu $\frac{1}{2}$; d. Vischer Werner, Basel, zu $\frac{1}{2}$; e. Vischer Cécile, Zürich, zu $\frac{1}{2}$; f. Ehinger Krehl-Vischer Monique, Arlesheim, zu $\frac{1}{2}$; g. Balzli Brigitte, Nidau, zu $\frac{2}{3}$	ME: a. Locher Dominique, Arlesheim, zu $\frac{1}{2}$; b. Locher Stefan, Arlesheim, zu $\frac{1}{2}$; c. Feissli-Vischer Jacqueline, Basel, zu $\frac{1}{2}$; d. Vischer Werner, Basel, zu $\frac{1}{2}$; e. Vischer Cécile, Zürich, zu $\frac{1}{2}$; f. Ehinger Krehl-Vischer Monique, Arlesheim, zu $\frac{1}{2}$; g. Balzli Brigitte, Nidau, zu $\frac{1}{2}$; h. Stiftung Wunderland, Biel/Bienne, zu $\frac{1}{2}$	16. 1. 2020
Horw	3247 / 8 a 79 m ²	übrige befestigte Flächen / -	Einwohnergemeinde Horw	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	12465 (StWE $\frac{106}{1000}$), 12462 (StWE $\frac{9}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Wichlernstrasse 18	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Roth Luginbühl Melanie Myriam, Kriens; b. Wandeler Florian, Kriens	Luginbühl Corinne Suzanne, Horw	21. 5. 2003
Kriens	13527 (StWE $\frac{85}{1000}$); 52801, 52802 (je ME $\frac{5}{80}$)	3½-Z-W / Unter Sidhalden 3; Autoeinstellplätze (2) / Sidhalden	Bozic Damir, Zumikon	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	26. 4. 2010
Kriens	13688 (StWE $\frac{69}{1000}$), 53103 (ME $\frac{1}{33}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schachenstrasse 42	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Egger Regula, Kriens; b. Bosshardt Erika, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	15. 1. 2016
Kriens	13692 (StWE $\frac{69}{1000}$), 53102 (ME $\frac{1}{33}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schachenstrasse 42	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Sabanovic-Arifagic Fadila, Luzern; b. Sabanovic Muhamed, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	15. 1. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	733 / 6 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Stollbergstrasse 28	ME zu je ½: a. Rigliaco Fernando, Zug; b. Piero Salvatore, Zug	Erbengemeinschaft Scherrer-Hauser Ernst und Hedwig Erben: a. Scherrer Urs, Riex; b. Scherrer Jürg, Untersiggenthal	17. 11. 2003
Littau	5103 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Längweiherstrasse 54	ME zu je ½: a. Bishaws Shamim, Luzern; b. Tarafder Farzana, Luzern	ME zu je ½: a. Corovic Dragisa, Luzern; b. Corovic-Pavlovic Snezana, Luzern	14. 12. 2009
linkes Ufer: Luzern	836 / 1 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg / Wohnhaus und Restaurant / Baselstrasse 46	CAG Immobilien AG, Stans	ME zu je ½: a. Risi Christoph, St. Niklausen; b. Wigger Armin, Kriens	22. 12. 2016
Luzern	3349 / 11 a 13 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Bürogebäude / Matthofstrand 8	Swiss International Real Estate Portfolio AG, Luzern	Studhalter-Hilti Albina Josefine, Luzern	4. 7. 2018
Luzern	10635 (StWE ³⁵⁰ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Untergütschstrasse 36	ME zu je ½: a. Kunz Andrea Josefine, Luzern; b. Egli Michael, Luzern	Truninger Kurt, Zürich	27. 11. 2008
rechtes Ufer: Luzern	50174 (ME ⁸² / ₂₁₁)	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Fluhmattstrasse	Hüttermann Perez Elisabeth, Luzern	Erbengemeinschaft Löliger Albert und Frieda Erben: a. Hüttermann Perez Elisabeth, Luzern; b. Lolliger Rudolf, San Fernando City, La Union	19. 7. 2004

Luzern	50175 (ME ¹²⁹ / ₂₁₁)	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Fluhmattstrasse	Lolliger Rudolf, San Fernando City, La Union	Erbengemeinschaft Löliiger Albert und Frieda Erben: a. Hüttermann Perez Elisabeth, Luzern; b. Lolliger Rudolf, San Fernando City, La Union	19. 7. 2004
Luzern	50175 (ME ¹²⁹ / ₂₁₁)	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Fluhmattstrasse	Einfache Gesellschaft: a. Lolliger Raphael Rudolf, Zürich; b. Lolliger Katharina Lyn, Zürich	Lolliger Rudolf, San Fernando City, La Union	19. 7. 2004
Luzern	11181 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀); 12008 (StWE ¹⁰³ / ₁₀₀₀); 12133 (ME ³ / ₃₉)	1-Z-W / -; 4½-Z-W / Adligenswilerstrasse 16; Doppelautoeinstellplatz / -	ME zu je ½: a. Lubianiec Jerzy Ryszard, Luzern; b. Lubianiec Beata Anna, Luzern	MATAT Immobilien AG, Luzern	23. 7. 2008
Malters	4005 (StWE ⁷¹ / ₁₀₀₀), 50096 (ME ¹ / _i)	5-Z-W, Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 41	Neziri Valbona, Malters	Erbengemeinschaft Renggli-Limacher Frida Erben: a. Renggli Hans-Ulrich, Hochdorf; b. Renggli Raimund, Winterthur; c. Bucher-Renggli Irma Frieda, Schenken; d. Renggli Erich, Malters; e. Renggli Bruno, Hochdorf; f. Gisler-Renggli Daniela, Malters	21. 5. 2019
Meggen	2058 / 14 a 36 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Spissenstrasse 80	Busch-Dohr Andrea, Luzern	Red Spots AG, Meggen	4. 4. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Root	3459 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀); 3462 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀); 50430 (ME ¹ / ₁₀)	4½-Z-W, Mehrzweckraum, Garage / Oberdorf 24a/b	ME zu je ½: a. Kieliger Andreas, Buchrain; b. Kieliger Christoph, Root	ME zu je ½: a. Kieliger-Boog Béatrice Marie, Root; b. Kieliger Norbert Emil, Root	26. 7. 2013
Udligenswil	2260 (StWE ⁸⁶ / ₁₀₀₀); 50369, 50374 (je ME ¹ / ₁₀₆)	2½-Z-W / Hubmattpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 2, 4, 6	Zalokar Hein, Adligenswil	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017
Udligenswil	2263 (StWE ¹⁰² / ₁₀₀₀); 50382, 50383 (je ME ¹ / ₁₀₆)	4½-Z-W / Hubmattpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 2, 4, 6	ME zu je ½: a. Kryeziu Sevdai, Küssnacht am Rigi; b. Kryeziu-Kastrati Zijavere, Küssnacht am Rigi	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017
Weggis	1895 / 6 a 45 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garagen (4) / Bühlstrasse	ME zu je ½: a. Doppmann-Gujer Doris, Weggis; b. Doppmann Josef, Weggis	ME: a. Doppmann-Gujer Doris, Weggis, zu ² / ₅ ; b. Doppmann Josef, Weggis, zu ² / ₅ ; c. Friedli Andreas, Weggis, zu ³ / ₅	6. 10. 1998
Weggis	3879 (StWE ³⁴ / ₁₀₀)	3½-Z-W / Rigistrasse 46	ME zu je ½: a. Doppmann Josef, Weggis; b. Doppmann-Gujer Doris, Weggis	Friedli Andreas, Weggis	26. 3. 1982
Weggis	3938 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀); 50214, 50228 (je ME ¹ / ₂₈)	4½-Z-W / Parkstrasse 37; Abstellplatz, Autoeinstellplatz / Parkstrasse 35/37	Süess Roman, Weggis	ME zu je ½: a. Costa Fraguela Francisco Javier, Weggis; b. Schroeder Daniela, Weggis	30. 7. 2008

Geschäftsstelle Hochdorf

Ballwil	619 / 49 a 36 m ²	Fabrikationsgebäude / Sagistrasse 6	Pensionskasse der Landert Group AG, Bülach	Landert Group AG, Bülach	29. 11. 1988
Emmen	14394 (StWE ¹⁰² / ₁₀₀₀), 50082 (ME ³ / ₁₂)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Schulhausstrasse 11	Egli Hans Jürg, Luzern	Wüest & Cie. AG, Bauunternehmung, Nebikon	12. 3. 2017
Emmen	2051 / 5 a 18 m ²	Wohnhaus mit Garageanbau / Riffigrain 8	Miller-Heuberger Marie- Thérèse, Weiningen (ZH)	ME zu je ⅓: a. Miller-Heuberger Marie- Thérèse, Weiningen (ZH); b. Heuberger Georges, Giffers; c. Heuberger Andreas Josef, Willisau	16. 6. 1998
Emmen	11370 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Oberhofmatte 15/17	Sahin Yücel, Baar	ME zu je ½: a. Carnevale Michele, Emmen- brücke; b. Carnevale-Stalder Ruth Adelheid, Emmenbrücke	12. 12. 2003
Hämikon	680 / 1 ha 96 a 98 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Spycher, Pferdestall, Hexentürmli / Hämikon-Berg	ME zu je ½: a. Glaus Hans Peter, Gränichen; b. Bitterli Brigitte, Gränichen	ME zu je ½: a. Stähli Max, Hämikon; b. Stähli-Brkic Liliana, Hämikon	17. 6. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	2344 / 4 a 36 m ²	übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Autounterstand / Ligschwil 48b	ME zu je ½: a. Schärli Yannik Leandro, Inwil; b. Schärli Monika, Inwil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	15. 3. 2018
Inwil	8462 (StWE ^{122/1000}), 8433, 8434 (je ME ¼ ⁴⁹)	4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Schützenmatt 4	Kurmann-Landolt Jeannine Martina, Root	Müller Arthur Josef, Baar	1. 6. 2004
Römerswil	562 / 15 ha 38 a 61 m ² ; 564 / 71 a 90 m ² ; 574 / 1 ha 33 a 22 m ² ; 590 / 63 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau / Eiholdern 2, Scheune, Garage, Holzhaus, Maschinenhalle, Gartenhaus, Jauchesilo, Trafostation / Eiholdern; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Stocker Luzia Josefina, Neudorf	Odermatt Alois Rochus Walter, Hochdorf	6. 2. 1972

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	2044 (StWE $\frac{4}{1000}$), 2020 (StWE $\frac{3}{1000}$)	3½-Z-W, Garage / Mühlestrasse 16	Meier Beat Niklaus, Alberswil	Mülihof Alberswil AG, Alberswil	29. 12. 2011
Altbüron	75 / 4 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hintergass 1	ME zu je ½: a. Manal Jay Rodello, Rüfenacht (BE); b. Manal Gerald, Kloten	ME zu je ½: a. Manal Rodello, Las Piñas City; b. Manal-Mangaoang Zenaida, Las Piñas City	25. 11. 2004
Altishofen	620 / 10 a 93 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schlosshubel	Peter Michael, Willisau	Büchler Walter Heinrich, Altishofen	13. 1. 1977
Büron	570 / 2 ha 1 a 70 m ²	geschlossener Wald / Gibelgrat	Wyss Johann Josef, Büron	Steiger Johann Rudolf, Büron	17. 6. 1974
Buttisholz	8222 (StWE $\frac{75}{1000}$); 8239 (ME $\frac{1}{18}$)	4½-Z-W / Bösgass 2; Autoeinstellplatz / Bösgass 2/4	ME zu je ½: a. Bühlmann Reto Hans, Schenkon; b. Fischer Judith, Schenkon	ME zu je ½: a. Brun Franz, Buttisholz; b. Brun-Bucher Bertha Maria, Buttisholz	17. 8. 2001
Dagmersellen	998 / 6 a 78 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Bahnhof	PK-AETAS, BVG Sammelstiftung, Bern	Pius Gasser AG, Dagmersellen	17. 11. 2000
Entlebuch	1715 / 11 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus / Bodenmatt 2	Einfache Gesellschaft: a. Dängeli Susanne Ruth, Muri bei Bern; b. Dängeli Peter Jakob, Köln; c. Arnet-Dängeli Andrea Ursula, Entlebuch	Einfache Gesellschaft: a. Dängeli Jakob Peter, Entlebuch; b. Dängeli-Roggli Ruth Frieda, Entlebuch	29. 1. 1988
Escholzmatt	747 / 11 a 17 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Wiggenmühle 9	Einfache Gesellschaft: a. Zemp Bruno, Luzern; b. Zemp Peter, Luzern; c. Zemp Sabrina, Luzern; d. Böhnner Esther, Ebnet; e. Seiler Franziska, Wiggen	Zemp Franz Sales, Wiggen	16. 11. 1978

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ettiswil	1087 / 38 a 15 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Am Bächli 2, Wohnhaus / Am Bächli 4, Wohnhaus / Am Bächli 6, Autoeinstellhalle mit Heizungsanlage, Autoeinstellhalle / Am Bächli	Telco Anlagestiftung, Schwyz	Nest Sammelstiftung, Zürich	13. 11. 2015
Flühli	2172 / 4 a 99 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Wagliseiboden 7	Eggenschwiler-Blaser Margrit, Derendingen	ME zu je ½: a. Eggenschwiler-Blaser Margrit, Derendingen; b. Erbgemeinschaft Eggenschwiler-Blaser Josef Erben: ba. Eggenschwiler-Blaser Margrit, Derendingen; bb. Eggenschwiler Marcel, Derendingen; bc. Eggenschwiler Doris, Derendingen	15. 1. 2020
Geuensee	1147 / 4 a 38 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinterfeldstrasse 7	ME zu je ½: a. Bergner Michael, Geuensee; b. Bergner-Charvoz Anne Cathy, Geuensee	Wolf Capital Partners AG, Luzern	3. 3. 2015

Hasle	1310 / 4 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Moosmatte 15	ME zu je ½: a. Röösl-Michel Yvonne, Hasle; b. Röösl Christoph Beat, Hasle	ME zu je ¼: a. Zemp Baumgartner Yvonne Maria, Sursee; b. Zemp Helena Gertrud, Zürich; c. Zemp Isenegger Judith Elvira, Luzern; d. Zemp Bächler Irena Karolina, Rothenburg	4. 7. 1996
Luthern	191 / 47 a 55 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, iese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus und Scheune, Schweinescheune mit Anbau / Ober-Brügglistatt	ME zu je ½: a. Birrer-Ottiger Yvonne, Grosswangen; b. Birrer Thomas, Grosswangen	Huber Julius, Luthern	5. 4. 1983
Marbach	344 / 16 ha 68 a 81 m ² ; 1125 / 4 ha 29 a 20 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Ökonomiegebäude / Wittenmoos 6, Wohnhaus / Wittenmoos 7	Schöpfer Andreas, Marbach (LU)	Schöpfer Josef, Marbach (LU)	16. 2. 1993
Mauensee	700 / 5 a 67 m ²	Trottoir, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Oberdorf 20	ME zu je ½: a. Hodel-Witschi Monika, Sursee; b. Hodel Max, Sursee	Muff Walter Alfred, Mauensee	17. 12. 1981

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	8035 (StWE $162/1000$); 8011 (ME $1/28$)	5-Z-Maisonette-W / Waldegg 11; Autoeinstellplatz / Waldegg	ME zu je $1/2$: a. Amrein Carmen, Nebikon; b. Amrein Pascal, Sursee	ME zu je $1/2$: a. Amrein Walter Albert, Sursee; b. Amrein-Steinauer Monika Magdalena, Sursee	24. 11. 1998
Menznau	1126 / 5 a 46 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Kastelnstrasse 11	ME zu je $1/2$: a. Lustenberger Ramona Eveline, Küssnacht am Rigi; b. Lustenberger Ingo Basil, Menznau	Lustenberger René, Menznau	11. 7. 1991
Menznau	370 / 41 a 19 m ² ; 539 / 14 ha 23 a 37 m ² ; 540 / 49 a; 785 / 1 ha 80 a 91 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Höchrain, Under Treie; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Mühlehof 1, Scheune mit Anbauten, Spycher mit Schuppen, Bienenhaus / Mühlehof; Acker, Wiese, Weide / Mülihof, Sidlerhof; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Geissstil	Brunner Tobias Martin, Schenkon	Brunner Friedrich, Geiss	25. 10. 1982

Menznau	3228 (StWE $\frac{142}{1000}$); 6105, 6106 (je ME $\frac{1}{42}$)	5½-Z-W / Birkenweg 3; Autoeinstellplätze (2) / Birkenweg 1/3/5	ME zu je ½: a. Schmid-Rüdlinger Barbara Yvonne, Niederbuchsiten; b. Schmid Lukas, Niederbuchsiten	Bächtold Immobilien AG, Menznau	17. 5. 2016
Nebikon	137 / 5 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gschwäbring 9	Blum Markus Alois, Nottwil	Erbengemeinschaft Arnold-Burkart Josef Erben: a. Arnold-Burkart Rita, Reiden; b. Arnold Josef Franz, Stans; c. Masi-Arnold Edith Rita, Ebikon; d. Arnold Manuela Gisela, Huttwil	11. 2. 1981
Nebikon	400 / 7 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Galgenhölzli	ME zu je ½: a. Bürgisser Herbert, Nebikon; b. Ambühl Maria, Nebikon	Einfache Gesellschaft: a. Birrer Marie Josée, Lugano; b. Litz-Birrer Danièle, Sion	16. 1. 1995
Nottwil	8620 (StWE $\frac{128}{1000}$); 8527 (ME $\frac{1}{106}$)	4½-Z-W / Seeparkstrasse 6; Autoabstellplatz / Seeparkstrasse 1–9	ME zu je ½: a. Boss-Hänggi Anita, Nottwil; b. Boss Martin, Nottwil	Boss-Hänggi Anita, Nottwil	31. 1. 2014
Oberkirch	5363 (StWE $\frac{25}{1000}$); 5416 (ME $\frac{1}{69}$)	3½-Z-W / Hirschmatte 12; Autoeinstellplatz / Hirschmatte	Schumacher Pirmin, Altishofen	Schumacher Eduard, Oberkirch	15. 3. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfaffnau	571 / 3 ha 4 a 29 m ² ; 574 / 3 ha 80 a 14 m ² ; 575 / 55 a 19 m ² ; 576 / 2 ha 14 a 27 m ² ; 966 / –; 1268 / 1 ha 70 a	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Burg, Nöteberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hübschengraben 3, Scheune / Hübschengraben; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Hübschengraben 4, Schopf und Jauchegrube, Schnitzellager / Hübschengraben; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hübschegrabe; Korporationsrecht / –; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Nöteberg	Wiss Elmar, Sursee	Wiss Beda Johann, Pfaffnau	9. 1. 1990
Rickenbach	903 / 7 a 50 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Rüchlig	ME zu je ½: a. Reinhard-Jurt Jolanda, Rickenbach (LU); b. Reinhard Christian, Rickenbach (LU)	Hüsler Viktor, Rickenbach (LU)	8. 10. 1985
Rickenbach	4168 (StWE ^{19%} / ₁₀₀₀), 4172 (StWE ^{1%} / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Sonnhalderain 7	Pega Holding AG, Beinwil am See	Bättig & Bucher Partner AG, Ebikon	23. 5. 1996

Schenkon	8004 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Zellfeld 4	ME zu je ½: a. Faden Hans Peter, Schenkon; b. Faden Roswitha, Schenkon	Gisler-Steiger Verena, Hirschthal	20. 11. 2003
Schüpfheim	4198 (StWE ¹³⁰ / ₁₀₀₀), 4196 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀); 5163 (ME ¹ / ₄₁)	3½-Z-W, Hobbyraum / Mülipark 11; Autoeinstellplatz / Mülipark 1–23	ME zu je ½: a. Roth Luis Pablo, Schüpfheim; b. Roth-Fischer Franziska, Schüpfheim	Romano & Christen Management AG, Luzern	24. 1. 2011
Schüpfheim	1154 / 15 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauptstrasse 52a, Wohnhaus, Garage mit Werbeatelier, Garagentrakt (6), Gartenhaus / Hauptstrasse 52	MMMC AG, Luzern	Wicki Thomas, Emmenbrücke	22. 10. 2009
Sempach	5347 (StWE ⁷⁸ / ₁₀₀₀); 5460 (ME ¹ / ₁₁₃)	3½-Z-W / Hültschern 4; Autoeinstellplatz / Hültschern	ME zu je ½: a. Rosset Bruno Joseph, Sempach; b. Rosset-Odermatt Maria Theresia Hildegard, Sempach	Stofer-Krauss Ursula, Ennetbürgen	7. 12. 1998
Sursee	10622 (StWE ²⁴³ / _{10 000}); 10599 (StWE ²⁴ / _{10 000}); 10704, 10705 (je ME ¹² / ₈₇₆)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7a/b; Disponibelraum / Carl-Beck-Strasse 5b; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 5a–7c	ME zu je ½: a. Oehen Simone Andrea, Zug; b. Oehen Marcel, Zug	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10597 (StWE ²⁰⁹ / _{10 000}); 10638 (StWE ²⁰⁹ / _{10 000}); 10650, 10710, 10711 (je ME ¹² / ₈₇₆)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 5a; 4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7c; Autoeinstellplätze (3) / Carl-Beck-Strasse 5a–7c	BULWARK Real Estate AG, Baar	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	9686 (StWE $\frac{107}{10000}$), 9635 (StWE $\frac{7}{10000}$); 9880, 9881 (je ME $\frac{1}{207}$)	Räumlichkeiten, Disponibelraum / Buchenstrasse 4/6; Autoeinstellplätze (2) / Buchenstrasse 4/8	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gschwend-Huber Manuela Margrit, Schenkon; b. Gschwend Alexander Christoph, Schenkon	sursee immo ag, Sursee	15. 2. 2019
Triengen	334 / 5 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau Garage und Sitzplatz / Zihlacker 4	ME zu je $\frac{1}{4}$: a. Müller Roger Anton, Dagmersellen; b. Yankam-Feller Alexandra Rebecca, Olten; c. van Beijnum-Müller Tamara Antonia, Knutwil; d. Steinmüller Anton Joseph, Kappel am Albis	Müller Anton Josef, Triengen	5. 8. 1975
Wauwil	2156 (StWE $\frac{165}{1000}$); 3111, 3112 (je ME $\frac{1}{42}$)	5½-Z-Attika-W / Wendelinsmatte 5; Autoeinstellplätze (2) / Wendelinsmatte 1/3/5	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Küng-Achermann Margeritha, Knutwil; b. Küng Rudolf, Knutwil	Roos Konrad, Wauwil	23. 3. 2009
Werthenstein	150 / 11 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Renggstrasse 6, Garage / Renggstrasse	Furrer Andreas, Oberkirch	Furrer Monika Cäcilia, Schachen	24. 10. 1978
Werthenstein	90 / 19 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen	Lustenberger Roland, Werthenstein	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lustenberger Roland, Werthenstein; b. Häfliger- Lustenberger Gabriela Ruth, Romoos	6. 5. 1999

Werthenstein	236 / 1 ha 17 a 45 m ² ; 237 / 7 ha 62 a 20 m ² ; 274 / 89 a 2 m ² ; 360 / ½	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Rossei; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, See/ Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten / Rosseihof 1, Obere Scheune, Scheune / Rosseihof; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Rossei; Quellenrecht / BR mit Fassungsanlage und Nachgrabungsrecht	ME zu je ½: a. Gemperle Franz Josef, Luzern; b. Gemperle-Bucher Heidi Pia Sophie, Luzern	Bucher Anton, Wolhusen	27. 12. 1982
Willisau- Land	1795 / 64 a 23 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wydematt	GA Invest AG, Buttisholz	CAS Liegenschaften AG, Luzern	4. 6. 2014
Willisau- Stadt	2450 (StWE $\frac{115}{1000}$), 2451 (StWE $\frac{7}{1000}$); 4388 (ME $\frac{1}{69}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Schärligrund 3; Autoeinstellplatz / Schärligrund 2-7	ME zu je ½: a. Kurmann Renate Margrit, Willisau; b. Grüter Urs Josef, Willisau	ME zu je ½: a. Felder Martin, Willisau; b. Kunz Monika, Willisau	4. 9. 2013
Winikon	529 / 14 a 70 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Underdorf	Suhijar Nandy, Winikon	BIENE FENSTER AG, Winikon	6. 11. 1984
Winikon	61 / 2 ha 67 a 40 m ²	Acker, Wiese, Weide / Breite	Häfliger Martin, Reitnau	Arnold Werner Jakob, Winikon	24. 10. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	610 / 6 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Menznauerstrasse 65	ME zu je ½: a. Osmani Ramiz, Wolhusen; b. Osmani Vjosana, Wolhusen	ME zu je ½: a. Zemp Ernst, Sursee; b. Hecht-Zemp Margaretha, Emmen	20. 10. 1993
Wolhusen	978 / 4 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Burghalde 3, Garage / Burghalde 1, Garage / Burghalde 11, Wohnhaus, Garage / Burghalde 13	Einfache Gesellschaft: a. Meyer Roger, Wolhusen; b. Meyer Martin Herbert, Rickenbach (LU); c. Meyer Adrian, Wolhusen	Meyer Othmar, Wolhusen	16. 7. 1985

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Flückiger Hans, geboren am 26. November 1945, von Auswil (BE), geschieden, Hängelen 2, Hettiswil, Gemeinde Krauchthal, gestorben am 23. Dezember 2019 in Krauchthal, öffentliches Inventar gemäss Verfügung des Regierungsstatthalteramtes Emmental vom 31. Januar 2020.

Eingabefrist bis und mit 15. April 2020.

Gemäss Artikel 580ff. ZGB, Artikel 63ff. EG ZGB, Artikel 38ff. der Verordnung über die Errichtung des Inventars werden die Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 15. April 2020 bei den zuständigen Behörden schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haftung abgelehnt (Art. 590 ZGB).

Gleichzeitig werden auch die Schuldner aufgefordert, innerhalb gleichen Frist ihre Schulden bei dem mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notar schriftlich anzumelden.

Anmeldestellen:

- a. Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., für Forderungen und Bürgschaftsansprüche.
- b. Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7A, Postfach 1522, 3401 Burgdorf, für Guthaben des Erblassers.

Massaverwalter: Zimmermann Ulrich, Liestalerstrasse 38, 4411 Seltisberg (BL).

Burgdorf, 2. März 2020

Der Beauftragte: Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7A, 3401 Burgdorf

Testamentseröffnung

Geschäfts-Nr. EL191027-L: Am 1. November 2019 ist mit letztem Wohnsitz in Zürich gestorben: *Hunter Margrit*, geboren am 18. Juli 1931, von Zürich, Tochter des Hunter (ursprünglich Hundertpfund) Karl Eduard und der Hunter geb. Eggerschwiler Bertha Rosa.

Mit Urteil vom 14. Februar 2020 wurde das Testament der verstorbenen Person durch die Anmeldestelle eröffnet.

Diese Auskündigung richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der grosselterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person dagegen nicht opponieren und innert einer Frist von einem Monat beim Einzelgericht Erbschaftssachen (Adresse siehe unten) schriftlich Einsprache gemäss Artikel 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, beim Einzelgericht Erbschaftssachen Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen. Eingaben an das Gericht haben in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache zu erfolgen.

Bezirksgericht Zürich, Einzelgericht Erbschaftssachen, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung des Gestaltungsplanes G364 Freihof Geissenstein

Mit Entscheid vom 29. Januar 2020 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan G364 Freihof Geissenstein mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 1368 und 3204, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, an der Weinberglistrasse, genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 6. März 2020

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Hildisrieden: Genehmigung der Gestaltungsplan- änderung Waldmatt, 3. Etappe

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Hildisrieden am 3. Februar 2020 genehmigte Gestaltungsplanänderung Waldmatt 3. Etappe über das Grundstück Nr. 549, Grundbuch Hildisrieden, in Rechtskraft erwachsen ist.

Hildisrieden, 11. März 2020

Gemeindeverwaltung Hildisrieden

Gemeinde Knutwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Riedächer

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass dem vom Gemeinderat Knutwil am 28. November 2019 genehmigte Gestaltungsplan Riedächer, Parzellen Nrn. 1183 und 67, Grundbuch Knutwil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Geuensee, 10. März 2020

Regionales Bauamt RBS

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt und Rodungsgesuch

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes, Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinde: *Vitznau*.

Strassen: *K2b Greppen–Weggis–Vitznau*.

Abschnitt: Bürglen–Kantonsgrenze Schwyz.

Bauvorhaben: Teilausbau und Sanierung Strasse.

Das Strassenprojekt und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 18. März, bis Montag, 6. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Vitznau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 4. Februar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Trutigen 2, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 89a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft beziehungsweise Artikel 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft folgende Auflage durch: Gesuchstellerin: Milchgenossenschaft biologisch wirtschaftender Bauern Sempachersee und Umgebung (MBB), c/o Franz Camenzind, Gritzenmoos 1, Sempach Station. Grundstück: Nr. 61, Grundbuch Neuenkirch.

Zone: Landwirtschaftszone.

Unterstützungsvorhaben: Anbau eines Fabrikationsraums sowie eines Kühlraums und Erweiterung des Kellers bei der bestehenden Käserei.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf. Bei Akteneinsicht ist eine telefonische Voranmeldung notwendig (041 349 71 60).

Einspracheberechtigt gegen die Gewährung von Investitionshilfen sind bestehende Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet, welche die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen können.

Sursee, 3. März 2020

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Weinberglistrasse 89, Neubau Mobilfunkantennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2020-0047.

Gegenstand: Neubau Mobilfunkantennenanlage (LUHR).

Lage: Weinberglistrasse 89.

Grundstück: Nr. 111/3068.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, IT, Network & Infrastructure, Frohburgstrasse 17, Olten.

Projektverfasserin: Cablex AG, Bifang 18, Oftringen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 18. März bis 6. April 2020.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planauflegebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 14. März 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Stadt Luzern: Baugesuch Winzigen

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2020-0048.

Gegenstand: Umnutzung Ökonomiegebäude.

Lage: Winzigen.

Grundstück: Nr. 210/2265.

Bauherrschaft: Dr. iur. Josef Wicki, Winzigen a, Luzern.

Projektverfasserin: LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach Raumplanungsgesetz und nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 18. März bis 6. April 2020.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 14. März 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Dierikon: Baugesuch Lieni

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Stephan Wigger, Widacher, Dierikon.

Grundeigentümer: Marcel von Allmen, Lerchenbühlhöhe 3, Meggen.

Bauvorhaben: Durch die Gemeinde wird das Baubewilligungsverfahren von Amtes wegen eingeleitet für den Ersatz der Dachkonstruktion und Teilfassadenschalung West und Ost nach Brand inklusive Umnutzung Scheune in Remise nach Erwerb durch landwirtschaftliches Gewerbe Lieni.

Grundstück: Nr. 76, Lieni, Götzenthalstrasse, Grundbuch Dierikon.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 16. März bis 4. April 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Bauamt Dierikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Bauamt Dierikon einzureichen (§ 194 PBG).

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Dierikon, 6. März 2020

Bauamt Dierikon

VI.

Gemeinde Horw: Baugesuch Erschliessung Wegmatt, Querung Schlimbach

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Seenergy Luzern AG c/o EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, Luzern.

Bauvorhaben: See-Energie Horw Kriens, Anergienetz – Hauptverteilung und Erschliessung, Projektänderung 2.

Ortsbezeichnung: Erschliessung Wegmatt, Querung Schlimbach.

Grundstücke: Nrn. 2914, 2915 und 471 (BR 3073).

Koordinaten: 2.665.830/1.207.900.

Zonen: Übriges Gebiet A, Arbeitszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. März bis 4. April 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 11. März 2020

Baudepartement Horw

VII.

Gemeinde Root: Baugesuch Wagmatt, Root

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Balthasar Petermann, Wagmatt 1, Root.

Planverfasserin: Nahplan GmbH, Hirtenhofstrasse 72, Luzern.

Bauvorhaben: Planänderung; Fassadenänderung Remise und Umgebung.

Grundstücke: Nrn. 192 und 623.

Lage des Objekts: Wagmatt, Root.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 16. März bis 6. April 2020, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 11. März 2020

Gemeinde Root

VIII.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Zollhaus I

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Tobias Höltschi, Zollhaus 1, Aesch.

Bauvorhaben: Ausbau Wohnhaus, Einbau Heizung in Remisen und Neubau Remisen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 217.

Ortsbezeichnung: Zollhaus 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. März bis 6. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 10. März 2020

Gemeinderat Aesch

IX.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Lebern

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Karl Müller, Lebern, Ballwil.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Umnutzung Scheune zu Lagerzwecken ABZ (Wohnmobile), Lebern.

Grundstück: Nr. 186, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 11. März 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

X.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Schlettli

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Roger Waldispühl, Niederhölzli 9, Rain.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Neubau, Erweiterung Holzlager und Holzunterstand, Schlettli.

Grundstück: Nr. 577, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 11. März 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

XI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hitzkirch: Baugesuch Bleulikon 4

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Martin und Helene Bütler-Fessler, Anschluss Wohnhaus an ARA auf dem Grundstück Nr. 115, Grundbuch Hitzkirch, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. März bis 6. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 11. März 2020

Gemeinderat Hitzkirch

XII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Bergstrasse 9, Lieli

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Oehen, Bergstrasse 9, Lieli.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus.

Zonen: Landwirtschaftszone, Naturschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 415, Grundbuch Lieli.

Ortsbezeichnung: Bergstrasse 9, Lieli, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.665.400/1.229.790.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. März bis 2. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 11. März 2020

Gemeinderat Hohenrain

XIII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Wacht 5

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Reinhard und Sonja Vonmoos, Luzernerstrasse 45, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Ökonomieteil und Ersatzbau Remise.

Grundeigentümerin: Sonja Vonmoos, Luzernerstrasse 45, Dagmersellen.

Planverfasserin: Architekturbüro Heule GmbH, Gebhard Heule, Industriestrasse 67, Widnau.

Grundstück, Lage: Nr. 278, Wacht 5.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 16. März bis 6. April 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 10. März 2020

Gemeinderat Buttisholz

XIV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Gabrielhüsere

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Tony und Monika Ming, Gabrielhüsere 2, Buttisholz.

Bauvorhaben: Umnutzung Rindviehstall Nr. 173a zur Pferdehaltung und Erstellen eines Allwetterplatzes.

Grundeigentümer: Tony Ming, Gabrielhüsere 2, Buttisholz.

Planverfasser: Animal Consulting, Andreas Kurtz, Schürli 1, Steg.

Grundstück, Lage: Nrn. 15 und 1487, Gabrielhüsere.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 16. März bis 6. April 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 11. März 2020

Gemeinderat Buttisholz

XV.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Krummbach, Moos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt: Bauherrschaft und Grundeigentümer: Hans Holzmann, Krummbach 10, Geuensee.

Planverfasserin: Delaval AG, Lukas Suter, Münchrütistrasse 2, Sursee.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall.

Objekt: Krummbach, Moos.

Grundstück: Nr. 536, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 10. März 2020

Regionales Bauamt RBS

XVI.

Gemeinde Knutwil: Baugesuch Büel / Oberdorf

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt: Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, Knutwil.

Grundeigentümerin: Unterhaltsgenossenschaft Knutwil-St. Erhard, Rankhof, St. Erhard.

Planverfasserin: Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, Sursee.

Bauvorhaben: Kanalisationsarbeiten Büelstrasse inklusive Wasserversorgung.

Objekt: Büel / Oberdorf.

Grundstücke: Nrn. 323, 324, 617, 1037, 321 und 68, Grundbuch Knutwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Knutwil einzureichen.

Geuensee, 10. März 2020

Regionales Bauamt RBS

XVII.

Gemeinde Knutwil: Baugesuch Chüechlerhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt: Bauherrschaft und Grundeigentümer: Patrik Müller, Kuchlerhof, Knutwil.

Planverfasserin: Birrer Bauunternehmung AG, Büelstrasse 6, Knutwil.

Bauvorhaben: Erweiterung Siloanlage.

Objekt: Chüechlerhof.

Grundstück: Nr. 79, Grundbuch Knutwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Knutwil einzureichen.

Geuensee, 10. März 2020

Regionales Bauamt RBS

XVIII.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Eggstrasse 30

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Abbruch von drei Folientunneln sowie Ersatzneubau einer Folienhalle (Gewächshaus).

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Marcel Hurni-Mäder, Eggstrasse 30, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 473, Eggstrasse 30, Grundbuch Neuenkirch.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG) und Bewilligung nach Waldgesetz (kWaG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 18. März bis 6. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 11. März 2020

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIX.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Maiengrün 8

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau des Schulungsgebäudes mit Einbau eines Zwischenbodens sowie zwei neuen Fenstern.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Jardin Suisse Zentralschweiz Bildungszentrum Gärtner AG, Maiengrün 8, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 464, Maiengrün 8, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 1127.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 18. März bis 6. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 11. März 2020

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XX.

Gemeinde Schlierbach: 3. Änderung des Gestaltungsplanes Sonnweid

Im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 735) und von Artikel 28 des Bau- und Zonenreglements für die Gemeinde Schlierbach (BZR) wird öffentlich bekannt gemacht: 3. Änderung des Gestaltungsplanes Sonnweid (Einfahrt Tiefgarage Parz. 466) Grundstücke Nrn. 465 bis 481 sowie 514, Grundbuch Schlierbach.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Richters Immo AG, Oberdorf 12, Schlierbach.

Planverfasserin: Villaverde Architektur GmbH, Dorf 16a, Schlierbach.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. März bis 3. April 2020, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach einzureichen.

Schlierbach, 10. März 2020

Gemeinderat Schlierbach

XXI.

Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Oelfeld 7

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Tobias und Anita Kumschick, Erli 1, Uffikon.

Planverfasserin: LBG Sursee, Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus mit Ökonomieteil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 209.

Ortsbezeichnung: Oelfeld 7, Roggliswil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. März bis 6. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 11. März 2020

Gemeinderat Roggliswil

XXII.

Gemeinde Schötz: Baugesuch Wellbrigboden 1

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Mathias Boog-Kleeb, Wellbrigboden 1, Schötz.

Bauvorhaben: Neubau Bienenhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 333.

Ortsbezeichnung: Wellbrigboden 1, Grundbuch Schötz.

Koordinaten: 2.641.052/1.225.565.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. März bis 6. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 11. März 2020

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XXIII.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Mösli 1, Doppleschwand

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Franziska Jud, Mühletalstrasse 79, Zofingen.

Bauvorhaben: Neubau und Erweiterung Weiher.

Grundstück: Nr. 315, Mösli 1, Doppleschwand.

Zonen: Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 16. März bis 6. April 2020, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 9. März 2020

Gemeinderat Doppleschwand

XXIV.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Weghus 2

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Stalder, Weghus 2, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Rückbau Gebäude Nr. 120 und Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 99, Weghus 2, Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 16. März bis 6. April 2020, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 11. März 2020

Gemeinderat Doppleschwand

XXV.

Gemeinde Hasle: Baugesuch First / Firstsunnsite

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Korporation Romoos, Joachim Zemp, Schwäntegg, Romoos.

Bauvorhaben: Sanierung und Ausbau Waldstrasse.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 357.

Koordinaten: 2.647.623/1.199.414.

Auflagefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hasle, 5. März 2020

Gemeinderat Hasle

XXVI.

Gemeinde Hasle: Baugesuch Obflüestrasse, Obflüe / Flüemätteli

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Hasle, Dorf 15, Hasle.

Bauvorhaben: Sanierung und Verbreiterung Obflüestrasse.

Zone: Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 191, 546, 547, 927, 929, 933, 1266 und 1267.

Koordinaten: 2.646.995/1.205.010.

Auflagefrist: vom 16. März bis 6. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hasle, 10. März 2020

Gemeinderat Hasle

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Stadtgärtnerei.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail martin.stadelmann@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 9. April 2020, 14.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 9. April 2020, 14.00 Uhr, nicht öffentlich.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kunstrasen Wartegg*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
39293400 – Kunstrasen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
424 – Spiel- und Sportplätze.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb: Erneuerung Kunstrasenfeld. Abbruch Kunstrasen hochverfüllt. Teilweise versetzen Abschlusschiene neu. Einbau Elastikschicht auf Asphalt drainbelag bestehend. Verlegen Kunstrasen unverfüllt. Befestigung in Abschlusschiene neu oder mit Bandstahl auf bestehende Betonstellplatten geschraubt.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Stadt Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 20. Juli 2020, Ende: 21. August 2020.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 20. Juli 2020 und Ende 21. August 2020.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 10. März 2020

Stadt Luzern, Stadtgärtnerei

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Ebikon*, Abteilung Planung und Bau.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Gemeinde Ebikon*, Abteilung Planung und Bau, zuhänden Konrad Amstutz, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, E-Mail konrad.amstutz@ebikon.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 6. April 2020.
Fragen sind ausschliesslich per E-Mail an konrad.amstutz@ebikon.ch zu senden. Die Antworten werden schriftlich an alle Interessenten zugestellt. Telefonische Auskünfte werden keine erteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 15. Mai 2020, 10.30 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde Ebikon eintrifft, liegt beim Anbieter.
Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen Provisorium Bushub» anzubringen.
Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 15. Mai 2020, 11.00 Uhr, Gemeindehaus Ebikon.
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll wird den offerierenden Anbietern zugestellt.

- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Provisorium Bushub Ebikon*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
103 – Kostengrundlagen,
111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
116 – Holzen und Roden,
117 – Abbrüche und Demontagen,
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
183 – Zäune und Arealeingänge,
211 – Baugruben und Erdbau,
216 – Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung,
221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,
222 – Abschlüsse, Pflasterungen, Plattendecken und Treppen,
223 – Belagsarbeiten,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
241 – Ortbetonbau.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Der Neubau Provisorium Bushub Ebikon beinhaltet zwei Busperrons (Linien 1a und Linien 1b) und ein Busperron (Linien 18, 22, 23, 26A, 26B und 111) sowie eine neue P+R-Anlage inklusive Verschiebung der bestehenden Velounterstände. Diverse Anpassungen und Neubauten von Leitungen für die Oberflächenentwässerung und für die Stromversorgung der Möblierung/Beleuchtung müssen ausgeführt werden. Die Busperrons werden mit bituminösen Belägen ausgestaltet.
Weiter ist eine Schadstoffsanierung des Untergrunds beim ehemaligen Gebäude des Güterschuppens auszuführen. Die Rampe entlang des SBB-Gleises (ehemaliger Güterschuppen) ist rückzubauen und die entsprechenden Kabelkanäle und -schächte zu verlegen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Bahnhof Ebikon.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Angebotspreis, Gewichtung 60 Prozent.
 - Bauprogramm, Termine: Gewichtung 20 Prozent.
 - Qualität, Kompetenz Schlüsselpersonen: Gewichtung 20 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 29. Juni 2020 und Ende 6. November 2020.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: keine.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse:
Gemeinde Ebikon, Abteilung Planung und Bau, zuhänden Konrad Amstutz,
Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, E-Mail konrad.amstutz@ebikon.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16. März bis 14. Mai 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt digital per E-Mail.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: keine, vorbehalten sind technische Bereinigungen.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt und www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Ebikon, 10. März 2020

Gemeinde Ebikon, Abteilung Planung und Bau

III.

1. Auftraggeberin: Die *Gemeinde Altishofen* eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für die Sanierung der Richenthalstrasse Ortsteil Ebersecken.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen Tiefbau / Belagssanierung.*
 - b. Umfang der Bauleistungen: Hauptabmessungen und Kubaturen

Strassenlänge	ca. 1400 m
Strassenbreite	ca. 5,50–6,00 m
– Abranden	ca. 2800 m
– Humus Auf- und Abtrag	ca. 2500 m ²
– Aushub	ca. 400 m ³
– Foundation	ca. 500 m ³
– Entwässerung	ca. 200 m
– Planie	ca. 1000 m ²
– Asphaltbelag maschineller Einbau	ca. 2100 t
– Asphalt Handeinbau	ca. 100 t
– Bankette	ca. 2800 m
4. Begehung: Es findet keine Begehung vor Ort statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können bei Wiprächtiger, Fachstelle Strassenerhalt AG, Usser Mühlehölzli 1, 6163 Ebnet, vom Montag, 16. März, bis Freitag, 20. März 2020, abgeholt werden. Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. Der Fachstelle Strassenerhalt ist dafür ein frankiertes (Fr. 2.–) und adressiertes C4-Kuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:

Offerteingabe: Die Offerte muss bis Donnerstagabend, 9. April 2020, auf der Gemeindeganzlei Altishofen eingegangen sein.

Aufschrift: «Sanierung Richenthalstrasse, Nicht öffnen».

Eingabestelle: Einwohnergemeinde, Gemeindeverwaltung Altishofen.

Offertöffnung: Dienstag, 14. April 2020, 11.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Altishofen.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Altishofen, 10. März 2020

Einwohnergemeinde Altishofen, Gemeinderat

IV.

1. Auftraggeberin: Die *Einfache Gesellschaft Ausbau Güterstrassen Hinteremmenberg / Oberlangnau*, Malters, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen Ausbau Güterstrasse Hinteremmenberg, Ausbau Güterstrasse Ennigerbrücke–Oberlangnau.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

Strassenlänge	ca. 4 900 m
Strassenfläche	ca. 15 500 m ²
– Humus Auf- und Abtrag	ca. 10 000 m ²
– Aushub	ca. 1 000 m ³
– Rohrleitungen NW 125–200 mm	ca. 3 000 m
– Bölli	ca. 750 m ³
– Kiessand 2. Klasse	ca. 900 m ³
– Heissmischtragdeckschicht	ca. 4 100 t
– Schachtbauwerke (Neu / Anpassung)	ca. 70 St.
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Felder und Partner Bauingenieure AG, Sigristhalde 1, 6102 Malters, vom Mittwoch, 18. März, bis Mittwoch, 25. März 2020, digital bezogen werden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
Offerteingabe: Mittwoch, 8. April 2020, 16.00 Uhr.
Aufschrift: Submission Güterstrassen Hinteremmenberg / Oberlangnau.
Eingabestelle: Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters.
Offertöffnung: Donnerstag, 9. April 2020, 11.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Malters.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Malters, 11. März 2020

EG Hinteremmenberg / Oberlangnau

V.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern.*

Beschaffungsstelle/Organisator: REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, zuhänden Martin Zumstein, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 429 12 29, E-Mail martin.zumstein@real-luzern.ch, <http://www.real-luzern.ch/real-luzern.html>.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, zuhänden Martin Zumstein, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 429 12 29, E-Mail martin.zumstein@real-luzern.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 9. April 2020.

Allfällige Fragen müssen über das Simap gestellt werden. Fragen können bis 9. April 2020 gestellt werden. Beantwortung der Fragen über Simap voraussichtlich am 17. April 2020.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 1. Mai 2020, 14.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (Poststempel ist nicht massgebend). Die Angebote müssen in verschlossenem Umschlag und mit der Aufschrift «Submission Rückbau KVA Ibach, Bitte nicht öffnen» versehen werden.

1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Mai 2020, 14.15 Uhr, REAL, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke.

Bemerkungen: öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern per E-Mail zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Rückbau KVA Ibach TU-Submission.*

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: I6639-B01.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

45110000 – Abbruch von Gebäuden sowie allgemeine Abbruch- und Erdbewegungsarbeiten,

45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Totalunternehmerleistungen für Rückbau KVA Ibach inklusive Gebäudeschadstoffsanierung und bauliche Massnahmen für Nachfolgenutzung.

2.7 Ort der Ausführung: KVA Ibach, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke.

2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 3. August 2020, Ende: 28. Mai 2021.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Die Amtsvariante ist zwingend einzureichen. Alternativ können Unternehmervarianten eingereicht werden. Unternehmervarianten müssen als solche gekennzeichnet sein und als separate Beilage eingereicht werden. In der Unternehmervariante muss vom Unternehmer die Gleichwertigkeit der technischen Spezifikationen und der Qualität nachgewiesen werden. Gelingt dies dem Unternehmer nicht, so wird nur die Amtsvariante geprüft.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 3. August 2020 und Ende 28. Mai 2021.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: obligatorische Begehung: 24. März 2020, 13.30 Uhr, Areal KVA.
Weitere individuelle Begehungen in Absprache mit REAL zwischen 30. März und 3. April 2020 möglich.
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: Im Falle eines Auftrages hat der Totalunternehmer eine Sicherheitsleistung in Form einer Erfüllungsgarantie in der Höhe von 5 Prozent der gesamten Auftragssumme zu erbringen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: Das Angebot ist in Schweizer Franken (Fr.) auszuarbeiten. Mehrwertsteuer (MwSt.) ist separat auszuweisen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
Angaben zu Subunternehmern sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 17. März bis 24. April 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Das Angebot gilt als Nettoangebot. Es finden keine Angebotsverhandlungen statt. Vorbehältlich sind technische Gespräche zum Angebot / Unternehmervariante.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lohngleichheit für Mann und Frau.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap, Luzerner Kantonsblatt.

- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Planung Abfallwirtschaft, à l'attention de Martin Zumstein, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke, Téléphone 041 429 12 29, E-mail martin.zumstein@real-luzern.ch, <http://www.real-luzern.ch/real-luzern.html>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Démantèlement de l'usine d'incinération des déchets d'Ibach (LU)*
Soumission d'entrepreneur total.
- 2.2 Description détaillée du projet: Prestations d'entrepreneur total pour le démantèlement de l'usine d'incinération des déchets d'Ibach (LU) y compris l'assainissement des polluants du bâtiment et des aménagements en vue d'une utilisation ultérieure.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45110000 – Travaux de démolition de bâtiments et travaux de terrassement,
45200000 – Travaux de construction complète ou partielle et travaux de génie civil.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 1 mai 2020, 14.00 heures.

Emmenbrücke, 10. März 2020

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Leander Meyer, Werftrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 42 65, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *BKP-Nr. 277.2 Übungslojen*.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71313200 – Beratung im Bereich Schallschutz und Raumakustik,
37810000 – Handwerksbedarf.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Bauer Medien AG, Bösch 45, Hünenberg.
Preis: Fr. 589 351.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. Dezember 2019.
Meldungsnummer 1111419.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 18. Februar 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 10. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Siedlungsentwässerung Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Siedlungsentwässerung Stadt Luzern, zuhanden Siedlungsentwässerung Stadt Luzern, Tiefbauamt Stadt Luzern, 6005 Luzern, E-Mail valery.volken@stadtluzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Ersatzbau Kanalisation Steinhofquartier, Luzern.*
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
 - 45231113 – Neuverlegung von Rohrleitungen,
 - 45231300 – Bauarbeiten für Wasser- und Abwasserrohrleitungen,
 - 45232411 – Bau von Schmutzwasserleitungen,
 - 45232440 – Bauarbeiten für Abwasserrohre.Normpositionen-Katalog (NPK):
 - 237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
 - 151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
 - 152 – Rohrvortrieb,
 - 111 – Regiearbeiten,
 - 112 – Prüfungen,
 - 113 – Baustelleneinrichtung,
 - 102 – Besondere Bestimmungen,
 - 117 – Abbrüche und Demontagen,
 - 222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,
 - 223 – Belagsarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 40 Prozent.
 - Auftrags-/Risikoanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
 - Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: MwSt-Gruppe, Schmid Bauunternehmung AG, Neuhaltenring 1, Ebikon.
Preis: Fr. 977 894.35 mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Firma Schmid Bauunternehmung AG hat für den Ersatzneubau Kanalisation Steinhofquartier im Betrag von gesamt Fr. 977 894.35 (aufgrund der Zuschlagskriterien) das wirtschaftlich günstigste Angebot im Sinn von § 5 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) eingereicht und bietet Gewähr für eine fach- und termingerechte Ausführung des Ersatzneubaus der Kanalisation im Steinhofquartier.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 4. Januar 2020 im Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1100927.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 4. März 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 10. März 2020

Siedlungsentwässerung Stadt Luzern

III.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
 2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Lieferung von zwei Stück 100-MVA 220/50-kV-Transformatoren für das Unterwerk Plattischachen, Amsteg.*
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
31170000 – Transformatoren.
 3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Technik, Lösungskonzept, Funktionalität, Qualität: Gewichtung 40 Prozent.
 - Investitionskosten plus Betriebskosten (Leerlauf- und Lastverluste): Gewichtung 40 Prozent.
 - Firmenkompetenzen, Referenzen, Qualität und Vollständigkeit des Angebots, Störungsmanagement, Serviceorganisation: Gewichtung 20 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Getra Power S.P.A., Napoli (NA), Via G. Porzio, IS. E/5 CAP, Italien.
Preis: Fr. 2 189 000.– ohne MwSt.
 4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 12. Oktober 2019 im Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1098431.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 4. März 2020.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 10. März 2020

Centralschweizerische Kraftwerke AG

Offene Stellen

I.

Gemeinde Buttisholz

Buttisholz ist eine moderne und attraktive Gemeinde mit 3333 Einwohnern mitten im Luzerner Rottal. Seit dem 1. Januar 2008 wird das Geschäftsführermodell gelebt.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Verstärkung eine/n *Sachbearbeiter/in Kanzlei* (70–100%).

Weitere Informationen sind auf unserer Website www.buttisholz.ch ersichtlich.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an E-Mail reto.helfenstein@buttisholz.ch oder an die *Gemeindeverwaltung Buttisholz, Reto Helfenstein, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz*.

II.

Gemeinde Wikon

Die Gemeinde Wikon (www.wikon.ch) mit rund 1500 Einwohnenden liegt zwischen Sursee und Zofingen an der Kantonsgrenze. Als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb bearbeiten wir die Anliegen unserer Kundschaft effizient und kundenorientiert.

Wir suchen infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin ab Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Bau und Infrastruktur* (40–60%).

Aufgaben:

- Verfassen von Korrespondenz und Bewilligungen,
- Liegenschaftsverwaltung,
- Bauabnahmen vor Ort je nach fachlicher Kompetenz,
- Unterstützung der Bauverwalterin,
- Schalter- und Telefondienst in verschiedenen Aufgabengebieten.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, mit Vorteil in einer Gemeindeverwaltung, oder Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur,
- Berufserfahrung im Bauwesen,
- speditive, selbständige und genaue Arbeitsweise,
- teamfähige und zuverlässige Person.

Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten Aufgabenbereich in einem aufstrebenden Team sowie zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Interessiert? Gemeindeschreiberin Martina Winiger, Telefon 062 745 51 36, oder Bauverwalterin Doris Fischer, Telefon 062 745 51 30, geben Ihnen gerne weitere Auskünfte und freuen sich auf Ihre Bewerbung an E-Mail martina.winiger@wikon.ch.

III.*Gemeinde Zell*

Zell ist mit rund 2100 Einwohnerinnen und Einwohnern eine attraktive und entwicklungsfreudige Gemeinde im Luzerner Hinterland. Sie verfügt über eine moderne Gemeindeverwaltung mit zeitgemässer Infrastruktur.

Wir suchen auf den 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in Sozialamt* (30–60%, je nach Höhe des Pensums Mitarbeit in weiteren Bereichen der Gemeindeverwaltung).

Das detaillierte Stelleninserat sowie weitere Informationen finden Sie unter www.zell-lu.ch.

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 349 Franken.**

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Die **Gemeinde Hochdorf** ist das attraktive und aufstrebende Regionalzentrum des Luzerner Seetals mit rund 9900 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir suchen per 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung

**eine Einschätzungsexpertin/
einen Einschätzungsexperten**
für die Abteilung Steuern in einem Arbeitspensum von 100%

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Steuerveranlagungen von natürlichen Personen,
- Führung des Steuerregisters.

Ihr Profil:

- mehrjährige Erfahrung, verbunden mit ausgewiesener Weiterbildung im Steuerbereich,
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und kundenorientiertes Handeln,
- Anwendererfahrung mit der Steuersoftware NEST (LuTax),
- Gewandtheit in Wort und Schrift,
- Verschwiegenheit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen und die Möglichkeit zur Weiterbildung. Wir pflegen ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten und eingespielten Team.

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen Thomas Bühlmann, Gemeindegemeinschafter, 041 914 17 10, thomas.buehlmann@hochdorf.ch, und Thomas Bachmann, Bereichsleiter Finanzen, Jugend und Sport, 041 914 17 60, thomas.bachmann@hochdorf.ch.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto senden Sie bitte bis 27. März 2020 an Thomas Bühlmann, Personalamt der Gemeinde Hochdorf, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, thomas.buehlmann@hochdorf.ch.

IV.

Gerichte

Bei den Erstinstanzlichen Gerichten ist für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 die Stelle *einer frei einsetzbaren Richterin / eines frei einsetzbaren Richters* (50%) neu zu besetzen. Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG).

Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung haben die Grünen/Jungen Grünen (G/JG).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie aus dem *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

V.

Gerichte

Bei den Erstinstanzlichen Gerichten ist für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 die Stelle *einer frei einsetzbaren Richterin / eines frei einsetzbaren Richters* (50%) neu zu besetzen. Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG).

Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Sozialdemokratische Partei (SP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie aus dem *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

VI.

Gerichte

Bei den Erstinstanzlichen Gerichten ist für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 die Stelle *einer frei einsetzbaren Richterin / eines frei einsetzbaren Richters* (100%) neu zu besetzen. Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG).

Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Grünliberale Partei (GLP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie aus dem *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Nora Hurni, Rechtsanwältin, Hess Advokatur AG, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee.

Luzern, 9. März 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladung

Brütsch Raffael, geboren am 11. April 1994, zuletzt wohnhaft gewesen Stollbergstrasse 35, 6003 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird im Verfahren betreffend Konkursbegehren ohne vorgängige Betreuung nach Artikel 190 SchKG der PROVITA Gesundheitsversicherung AG, Römerstrasse 38, 8401 Winterthur, zur Konkursverhandlung vorgeladen.

Die Konkursverhandlung findet am *Freitag, 20. März 2020, 11.00 Uhr*, im Gerichtssaal II des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, statt. Der Gesuchgegner hat persönlich zu erscheinen. Im Fall seiner Säumnis entscheidet das Gericht aufgrund der Akten sowie der Vorbringen der anwesenden Partei.

Luzern, 11. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

Aufforderung zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidmitteilung

Andreas Seiler, geboren am 12. April 1963, deutscher Staatsangehöriger, Hürtimattstrasse 3, 6353 Weggis, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, zu dem von der PROVITA Gesundheitsversicherung AG, Römerstrasse 38, 8401 Winterthur, am 5. März 2020 eingereichten Konkursbegehren (Art. 190 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG) bis Montag, 23. März 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Andreas Seiler wird zudem auf *Freitag, 3. April 2020, 9.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Montag, 6. April 2020, zuhanden des Gesuchsgenegers auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 10. März 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. Februar 2020 bestehen in der Organisation der *GS Systemtechnik AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *GS Systemtechnik AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 30. März 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 3. April 2020 zuhanden der *GS Systemtechnik AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 2. März 2020 bestehen in der Organisation der *EddieS the brand shop AG*, Fildernstrasse 30, 6030 Ebikon, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *EddieS the brand shop AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 24. März 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Dienstag, 31. März 2020, zuhanden der *EddieS the brand shop AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 5. März 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

Entscheidungsmittellung, Zustellungen und Kostenvorschuss

Der Entscheid vom 5. März 2020 i.S. *Dragan Kostic*, geboren am 24. Mai 1977, serbischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos, betreffend unentgeltliche Rechtspflege (Ehescheidung) liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchstellers auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Sämtliche Unterlagen in den Verfahren betreffend Ehescheidung und unentgeltliche Rechtspflege von *Dragan Kostic* und *Jacqueline Kostic* liegen zuhanden von *Dragan Kostic* auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf. *Dragan Kostic* hat dem Gericht bis Dienstag, 24. März 2020, seine aktuelle Adresse mitzuteilen. Falls sich sein Wohnsitz ausserhalb der Schweiz befindet, hat er zudem innert gleicher Frist ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Wenn diese Aufforderung nicht befolgt wird, können die Zustellungen durch Publikation im Luzerner Kantonsblatt nach Artikel 141 Absatz 1 lit. c ZPO erfolgen. Die Zustellung gilt dann jeweils am Tag der Publikation als erfolgt.

Dragan Kostic wird ersucht, dem Gericht im Ehescheidungsverfahren bis Dienstag, 24. März 2020, auf das Konto IBAN CH13 0900 0000 6076 8522 1 (Begünstigter: Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) unter Angabe der Fall-Nr. 3D4 19 117 einen Gerichtskostenvorschuss von Fr. 3000.– zu leisten. Sollte der Kostenvorschuss nicht fristgerecht geleistet werden, erhält er hiermit eine Nachfrist bis Dienstag, 31. März 2020, um den Gerichtskostenvorschuss zu bezahlen. Wird der Vorschuss auch innert dieser Nachfrist nicht geleistet, tritt das Gericht auf das gemeinsame Scheidungsbegehren nicht ein (Art. 101 Abs. 3 ZPO). Die Zahlungsfristen sind eingehalten, wenn der Betrag spätestens am letzten Tag der Frist zugunsten des

Gerichts der Schweizerischen Post übergeben oder einem Post- oder Bankkonto in der Schweiz belastet worden ist. Die Verfügung betreffend den Kostenvorschuss und die Nachfrist kann mit Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage.

Willisau, 6. März 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hermann Kaufmann*, geboren am 27. September 1938, von Beinwil, i.A. gewesen in 6005 Luzern, Viva Luzern Eichhof, Steinhofstrasse 13, gestorben am 14. April 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 26. März 2020, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 9. März 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 197, 577, 1131 und 1133, alle Grundbuch Eschenbach, Eschenpark, Eschenbach, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Eschenpark 1–14 auf den entsprechenden markierten Parkfeldern während der Besuchszeit sowie das Befahren für Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Eschenpark 1–14 zur Einstellhalle.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 4. März 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 2743, Grundbuch Ebikon, Ebisquare-Strasse 3–3C, 5, 5a und 7–7C, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Ebisquare-Strasse 3–3C, 5, 5a und 7–7C während der Besuchszeit auf den entsprechend markierten Parkfeldern mit der Besucherparkkarte, welche von den Mieterinnen und Mietern abzugeben und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 11. März 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 98, Grundbuch Emmen, Gerliswilstrasse 76, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern für Mieterinnen und Mieter der Liegenschaft Gerliswilstrasse 76 sowie für Besucherinnen und Besucher des Restaurants Adler während der Besuchszeit.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 11. März 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 10654K.UEB, errichtet am 13. Februar 1925, im 10. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 152, Grundbuch Root.

Hochdorf, 10. März 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Neue Vorladung

Becker Alisa, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, die neue Vorladung vom 9. März 2020 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, abzuholen und persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *21. April 2020, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint *Becker Alisa* zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 9. März 2020

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrübe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Aschwanden Walter (NL)*; Heimatort: Luzern und Altdorf (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.05.1940; Todesdatum: 04.12.2019; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Köhler Alfred (NL)*; Heimatort: Luzern und Grächen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.01.1939; Todesdatum: 26.01.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2020

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Russo Rocco (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 16.08.1930; Todesdatum: 10.11.2019; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.02.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Suter Ursula (NL)*; Heimatort: Dietwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.10.1958; Todesdatum: 26.01.2020; wohnhaft gewesen: Libellenstrasse 24, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.02.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Schnarwiler-Hodel Fridolin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hochdorf und Eschenbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.02.1941; Todesdatum: 09.04.2018; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 11d, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.04.2020

Bemerkungen: Nach Einstellung des Konkursverfahrens wurden neue Aktiven festgestellt, welche die Durchführung mit Wiederanordnung der konkursamtlichen Liquidation gemäss Entscheid des Bezirksgerichtes Hochdorf vom 02.03.2020 ermöglicht.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Bossart Anton Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Altishofen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.12.1940; Todesdatum: 27.11.2019; wohnhaft gewesen: Vorderdorfstrasse 10, 6213 Knutwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Zwimpfer Josef Kaspar*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberkirch und Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.12.1955; Todesdatum: 21.01.2020; wohnhaft gewesen: Gartenweg 1b, 6232 Geuensee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Beach Sports Lucerne AG*, CHE-493.415.833, Obergütschstrasse 32c, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 25.02.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *MLB CELLS SA*, in Liquidation, CHE-115.840.268, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 21.02.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *P. Sorrentino AG*, CHE-103.310.584, Vogelsang 2, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2020

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Amrein Martha (NL)*; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.04.1943; Todesdatum: 25.08.2019; wohnhaft gewesen: Schönbühlring 16, 6005 Luzern

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 13.03. bis 02.04.2020.

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Florian Felder Architekten AG*, in Liquidation, CHE-114.603.381, Bergstrasse 3, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Dénervaud-Henseler Frida*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.06.1932; Todesdatum: 22.08.2019; wohnhaft gewesen: Ober-Riffig 17, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Metzgerei Lustenberger AG*, in Liquidation, CHE-113.708.391, Wolhuserstrasse 15, 6122 Menznau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2020

Bemerkungen: Infolge nachträglicher Anerkennung von Forderungen in der 1. und 3. Klasse wird der Kollokationsplan neu aufgelegt.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *ETS Schaltanlagen GmbH*, in Liquidation, CHE-162.958.289, Cheerstrasse 16, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.02.2020

Datum der Einstellung: 03.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *EXA Bauconsulting GmbH*, in Liquidation, CHE-438.144.135, Zihlmattweg 21, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 27.11.2019

Datum der Einstellung: 03.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern,

III.

Schuldner: *HERKEL GmbH*, in Liquidation, CHE-116.178.733, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2020

Datum der Einstellung: 03.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Jona Gipsergeschäft GmbH*, in Liquidation, CHE-467.156.169, Winkelriedstrasse 63, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 24.01.2020

Datum der Einstellung: 27.02.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Kasap AG*, in Liquidation, CHE-102.942.468, Rankhofstrasse 4, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2020

Datum der Einstellung: 27.02.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *PJX AG*, in Liquidation, CHE-275.298.652, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2020

Datum der Einstellung: 03.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *TDB Air Technologies GmbH*, in Liquidation, CHE-133.110.630, c/o: bepartner ag, Kauffmannweg 14, 6002 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 14.02.2020

Datum der Einstellung: 03.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Twister Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-109.835.307, c/o: Kaibac AG, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2020

Datum der Einstellung: 03.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Vendemmia GmbH*, in Liquidation, CHE-110.086.340, Horwerstrasse 17, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.01.2020

Datum der Einstellung: 27.02.2020

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *Shabanaj Xhevdet*, Staatsbürgerschaft: Albanien, Geburtsdatum: 01.01.1972, Rüeggisingerstrasse 145, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 07.02.2020

Datum der Einstellung: 06.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelunternehmung Helvetic Shabanaj mit Sitz in Luzern.

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *ALLSTAV HAUS GmbH*, in Liquidation, CHE-114.026.271, Mettenwilstrasse 18, 6203 Sempach Station

Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2020

Datum der Einstellung: 05.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XII.

Schuldner: *Listag GmbH*, in Liquidation, CHE-340.065.438, Bahnhofstrasse 31, 6110 Wolhusen

Datum des Auflösungsentscheids: 25.01.2020

Datum der Einstellung: 09.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Lustenberger Holding GmbH*, in Liquidation, CHE-418.991.557, Wolhuserstrasse 15, 6122 Menznau

Datum der Konkursöffnung: 17.06.2016

Datum der Einstellung: 05.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Di Pilla Giuseppina (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 11.10.1937; Todesdatum: 15.12.2018; wohnhaft gewesen: Bireggstrasse 32, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 28.02.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Steger Daniel (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.03.1960; Todesdatum: 26.04.2019; wohnhaft gewesen: Cheerstrasse 16, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 28.02.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Küttel Adolf*; ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Luzern und Vitznau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.01.1924; Todesdatum: 01.03.2017; wohnhaft gewesen: Imfangstrasse 2, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 09.03.2020

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Besozzi-Eggstein Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Root (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.03.1936; Todesdatum: 05.04.2019; wohnhaft gewesen: Neue Perlenstrasse 1, 6037 Root
Datum des Schlusses: 05.03.2020

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Buccini-Da Costa Silva Neta Maria Adilia*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Brasilien; Geburtsdatum: 07.02.1978; Todesdatum: 31.03.2019; wohnhaft gewesen: Merkurstrasse 34, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 06.03.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Meyer Werner Heinrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ruswil und Wolhusen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.02.1941; Todesdatum: 01.06.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 97, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 06.03.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Riemer Willy Karl*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel (BS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1937; Todesdatum: 08.04.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 06.03.2020

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Textilreinigung Würzenbach AG*, in Liquidation, CHE-170.124.665, Hochschwerzlen 4, 6037 Root
Datum des Schlusses: 06.03.2020

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Fahrni Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Eriz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.06.1954; Todesdatum: 14.04.2019; wohnhaft gewesen: Postmatte 2, 6232 Geuensee
Datum des Schlusses: 02.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *RoBTech GmbH*, in Liquidation, CHE-498.904.737, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6203 Sempach Station
Datum des Schlusses: 02.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *Schmid Josef Isidor*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster und Rickenbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.03.1943; Todesdatum: 17.05.2019; wohnhaft gewesen: in Beromünster, c/o: mit Aufenthalt im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum, Rinderweg 6, 6170 Schüpfheim
Datum des Schlusses: 02.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XII.

Schuldner: *Suter Michael*; Heimatort: Dietwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.07.1976; Entlebucherstrasse 39, 6110 Wolhusen
Datum des Schlusses: 04.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Sieber Reto*; Heimatort: Aetingen (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.08.1974; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnsitz: Haldenrain 9, 6006 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6002 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 21924788 vom 05.12.2019

Forderungen: Fr. 14 052.45 nebst Zins zu 6% seit 05.12.2019 Staats- und Gemeindesteuern 2009, Rechnung vom 05.05.2011, Fr. 9446.65, Zins Fr. 4176.75 Staats- und Gemeindesteuern 2013, Rechnung vom 05.02.2015, Fr. 1971.95, Zins Fr. 503.75 Staats- und Gemeindesteuern 2014, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 2633.85, Zins Fr. 16.25; Fr. 4696.75 aufgelaufener Zins bis 04.12.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 14 052.45: Staats- und Gemeindesteuern 2009, Rechnung vom 05.05.2011, Fr. 9446.65, Zins Fr. 4176.75 Staats- und Gemeindesteuern 2013, Rechnung vom 05.02.2015, Fr. 1971.95, Zins Fr. 503.75 Staats- und Gemeindesteuern 2014, Rechnung vom 27.09.2019, Fr. 2633.85, Zins Fr. 16.25; Fr. 4696.75: aufgelaufener Zins bis 04.12.2019

Betreibungsamt Luzern

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70,
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

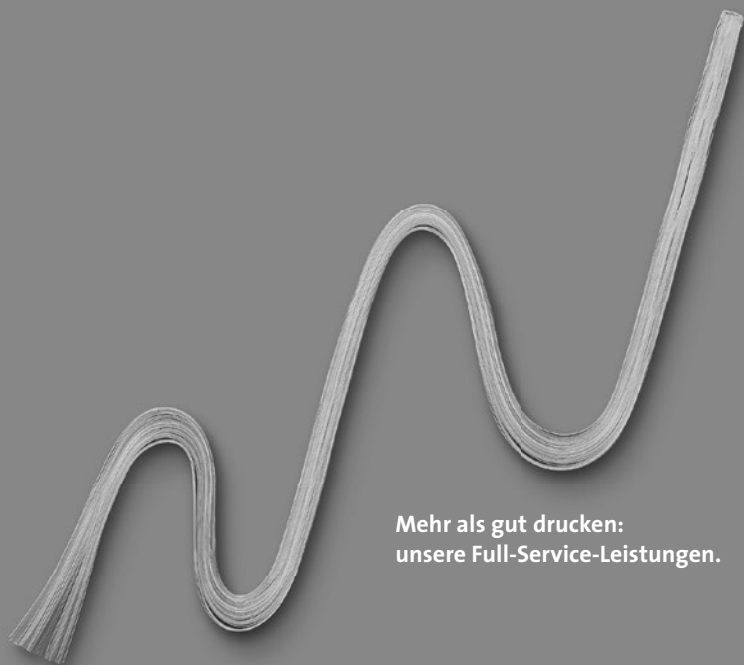
Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70



Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstbau / System-Gerüste

Wiederkehr AG

Leisibachstrasse 18, 6033 Buchrain
Telefon 041 445 05 44
www.wiederkehrag.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Insektenschutz

AS Kundenscreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Rechtsberatung

Justitia Planzer GmbH

6045 Meggen, Telefon 041 226 30 30
info@justitia-planzer.ch
www.justitia-planzer.ch

Waschautomaten

Süess Haushaltapparate

Kastanienbaumstrasse 74
6048 Horw
Telefon 041 348 08 40



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing